

Breiteft. 54; r, Caffirer, ses für das

Einm sen, Dbermeister, ; G. D. R. t, Weisiger,

hienft. 100; j, Caffirer, onigt. 207. ; F. C. Dbermeister,

; F. Wulff, hienft. 18; ; Weisiger,

j. Wehfiger, treitft. 66;

ich, Ober- adt, Stel- i, Sonder-

. Wofe jun., rittführer, inenft. 36; jalen, We- eritft. 19;

ammistf. 11. D. Wolter, wienft. 92;

F. G. W. ; Z. Zapf, nstführer, 89; F. R.

l. ierungsfähig ugeft. hat.) von der ver- loren über- gemeinlich haben ob- natürlchen jimmigen; ik zu fuchen ie Weisiger- en, einbe- Nachweis Erwerbs- en Kenn- i die We- terftützung rechte aus vorblüch r is-Stipen- und zwar Schmede, ilers und Tischler- Ausfchuf er wählt glieber ; er Leitung eauführer. ; F. W. G. F. D. rg.

0 hieselbit %o seiner folgenden

iracliten- onds zum vterliche mitglieder apital in zu dem n ist auf ästicht zu

nehmen; es darf keinen Unterschied machen, ob die Eltern oder Einer derselben nach den Sazungen und Gebräuchen der jüdischen Religion gelebt haben bezw. noch leben oder nicht. Sollte der Gemeindevorstand wider Verhoffen und Erwarten sich weigern, auf diese letzterwähnte Bedingung einzugehen, und also der Vorschrift gemäß zu verfahren, so soll das ausgefchrite Legat effizien und ausgefchrit werden pro rata an die sub 2-9 bedachten Inftitute. Es soll strenge darauf gehalten werden, daß nur wirklich Bedürftige gewählt werden und unter diesen wiederum die Bedürftigsten den Vorrang erhalten. Die Vertheilung unter die drei Mädchen soll in gleichen Portionen erfolgen. Nach vollendetem 16. Lebensjahr hört das Beneficium auf. Wird eine Portion zur Erziehung und Unterhaltung eines Mädchens nicht ganz verwendet, so ist das Eriparte der Beneficiantin bei Erlangung der Volljährigkeit, oder falls sie sich schon vorher verheiratet sollte, bei Eingehung der Ehe auszufehren, diefes jedoch nur dann, wenn die Beneficiantin bis zu den erwähnten Zeitpunkten stets einen moralischen Lebenswandel geführt hat; andernfalls bleibt das Eriparte zur freien Verfügung des Gemeinde-Vorstandes für ähnliche Zwecke;

- 2) 4 % der Hinterlassenschaft sollen dem Altonaer Krankenhause ausgefchrit werden mit der Verpflichtung, das Capital pufilliarisch sicher zu belegen und den Zinsbetrag zu den Zwecken der Anstalt zu verwenden und auf ewige Zeiten diese Einnahme unter der Bezeichnung „Israel Samuel Bonn-Legat“ besonders zu buchen;
- 3) 2 % der Hinterlassenschaft sollen dem Altonaer Kinder-Hospital in der gr. Bergstraße mit gleicher Verpflichtung wie vordiehend ausgefchrit werden;
- 4) 2 % des beliebigen der Speiseanstalt des Vereins von 1830 zur Verpflegung der Dürftigen und Armen Altonas;
- 5) 2 % wie vordiehend dem Vaterländischen Frauen-Verein hieselbit;
- 6) 2 % ebenfalls dem Hauptverein in Kiel zur Fürsorge der aus der provinzialständischen Blinden-Anstalt entlassenen Blinden;
- 7) 2 % ebenso der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger;
- 8) 2 % wie vordiehend dem Altonaer Armenverein mit der Auflage, den Zinsbetrag unter würdige, verfhämte Arme, ohne Unterschied der Confession, zu vertheilen;
- 9) 2 % ebenso dem Altonaer Miethes-Hilfs-Verein.

Israelitischer Ausstattungs-Verein, gegründet 1845. Der Verein bezweckt, Kränken, welche nach mosaischem Ritus getraut sind, eine Beihilfe zur Aussteuer von 1200 M. zu geben. Jährlich findet eine Verloosung statt. Abhöentl. Beitrag 10 S. — Mädchen, welche obige Summe gewonnen und sich bis zum 40. Jahre nicht verheiratet haben, erhalten von da an zeit- lebens die Zinsen von 1200 M. Nach dem Tode fällt das Capital in diesem Falle wieder dem Verein anheim und findet eine Extra-Verloosung statt. Die Zinsen von den stehenden Capitalen, welche in guten Geschäftsposten belegt sind, werden alljährlich zu gleichen Theilen den Kränken des laufenden Jahres gegeben, welche nicht gewonnen haben. — Derzeitiger Vorstand: Alex. Müller, Vorsitzender; J. Aulse, P. Gohn, Daniels, A. Marcus.

Jünglingsverein. Begründet, um jungen Leuten Gelegenheit zu geben, ihre Freistunden in guter Gesellschaft zu verbringen zu können, ohne den Gefahren des Wirthshauslebens ausgesetzt zu sein. Das Local des Vereins-Werkschans, Blumenstr. 79) ist an jedem Abend von 8 Uhr und Sonntags von 4 Uhr Nachmittags an geöffnet. Derselbe nimmt seit Aufhebung des Männer- vereins auch verheiratete Mitglieder auf. Vorsitzender des Vereins, für dessen specielle Leitung im Jahre 1891 ein besonderer Vereinssecretar be- rufen wurde, ist Rechnungsrath Reimcke. Es wird den Mitgliedern unent- geltlich Gelegenheit gegeben, sich im Deutschen, im Deutschen und im Gejang fortzubilden.

Rampfenossen- und Krieger-Vereinigung von Altona-Ottenen. Es gehören derselben folgende Vereine an: 1. Verein deutscher Rampfenossen 1870/71 zu Altona 2. Verein deutscher Rampfenossen 1870/71 zu Ottenen-Neumühlen 3. Altona-Ottenener Colonne des Roten Kreuzes.

Der Zweck der Vereinigung ist die Pflege, Vethätigung und Stärkung der Liebe und Treue für Kaiser und Reich, die Wahrung echter Kameradschaft, sowie gemeinschaftliche Feiern nationaler Feste. Die Vereinigung ist eine freie; vierteljährlich finden Zusammenkünfte der Vorstände statt, um die Vereinsangelegenheiten zu besprechen. Der Vorsitzende ist jedoch berechtigt, bei dringenden Fällen zu jeder Zeit eine solche Sitzung einzuberufen. Der Vorstand ladet schriftlich dazu ein und giebt den verschiedenen Vereins- Mitgliedern durch die Sitzungen unter vorliegendem Vereinsbescheid Nachricht. Der Vorstand ist auf zwei Jahre gewählt: A. Karnag, Steinft. 85, Vor- sitzender; Dr. med. Solisten, Mölkenft. 1, Schriftführer; W. Langfurth, Bahnenfeldstr. 65, Rechnungsführer.

Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden. Der im October 1870 begründete hiesige Localverein zur Unterstützung der Invaliden hat seine Statuten im Mai 1871 festgesetzt und ist auf Grund derselben im August f. J. als Zweigverein der das ganze deutsche Reich umfassenden Kaiser-Wilhelm- Stiftung aufgenommen. Seine Hauptaufgabe ist, den Invaliden des letzten Krieges und deren Hinterbliebenen neben der Staatspension Hülfen zu gewäh- ren, insbesondere diejenige, welche erforderlich ist, um ihnen die Wahl eines ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Lebensberufs zu ermöglichen. Den Vorstand bilden: Justizrath W. Jessen, Vorsitzender; Commerzien- rath W. Gese, Ferd. Baur, Amtsgerichtsath Matthiesen, Dr. R. Frier, G. Mourier und

Kataster-Kemter, Königl. Kataster-Amt Altona I, Gims- blätterft. 16, L, für die Stadt Altona mit Ottenen und den Vororten Pahrenfeld, Döbelgönnne und Othmarfchen. Kataster-Kontrolleur: Steuer-Inspector M. Albers. — Kataster-Amt Altona II, gr. Berg- straße 249, L, für die Gemeinden Blankese, Lokenhuben, Edelstedt, Gr.- Flattfel, Kl.-Flattfel, Holm, Loffstedt, Lurup, Riendorf, Riensleben, Dödorf,

Riffen, Schenfeld, Schulau, Spigeborf, Stellingen-Kangensfeld, Eldorf und Wedel vom Kreise Birneberg. Kataster-Kontrolleur: Steuer- Inspector H. Kreuder. — Nach § 15 des Gebäudesteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 müssen dort angemeldet werden, bei Gebäuden: die Besitz-Veränderungen, Neubauten, Umbauten, die abgebrochen oder sonstige zerstörten Gebäude; ferner bei den Grundstücken: die Besitz- und Grenzveränderungen, Anträge auf Ausfertigung von Grundzeichnungen aus den Kataster-Karten, sowie alle zur Verichtigung der genannten Karten erforderlichen Vermessungen. Die Anmeldungen sind an den Amtstagen: Freitag und Sonnabend jeder Woche, in den Stunden von 8-1 Uhr mündlich anzubringen. Nachmittags sind die Geschäftsräume geschlossen.

Kaufmännische Fortbildungsschule in Altona. Diese ist, nachdem durch freiwillige Beiträge aus den theilhaftigen Kreisen ein nütziger Garantie- fonds für außerordentliche Ausgaben gebildet war, am 23. September 1891 von dem Altonaer Manufacturisten-Verein und dem Altonaer Detailisten- Verein von 1872 gegründet und am 7. October 1891 feierlich eröffnet worden. Derselbe hat die Aufgabe, jungen Leuten, welche in kaufmännischen Geschäften thätig sind, zur Erwerbung der für ihren Beruf nützigen all- gemeinen Bildung, wie der besondern Fachkenntnisse und Fertigkeiten be- huflich zu sein. Zu dem Zweck sind zunächst Curse im Deutschen, Rechnen, Schönfchreiben und in der einfachen Buchführung eingerichtet, doch sind weitere Unterrichtsfächer in Aussicht genommen. Die Curse sind halb- jährig und beträgt das Schulgeld für jeden derselben mit zwei zusamen- hängenden Stunden in der Woche vorläufig 5 M. — Der Unterricht wird in den Abendstunden der Wochentage, mit Ausnahme des Montags und Sonnabends, von 7^{1/2}-9^{1/2} Uhr erteilt. Als Unterrichtslocal dient die städtische Mittelschule in der Schauenburgerstraße. — Die regelmäßige Auf- nahme von Schülern findet halbjährlich im April und im October statt. Nach Beginn des Curfus können Schüler nur nach vorausgegangener Prüfung aufgenommen werden. Die Anmeldungen sind 14 Tage vor Beginn der Curie bei dem Vorsitzenden des Schulvorstandes einzureichen. — Am Schluß eines jeden Halbjahres wird eine mündliche und schriftliche Prüfung der Schüler abgehalten, auf Grund welcher denselben ein Zeugnis über ihre Leistungen ausgestellt wird. Mit der Ofterprüfung ist eine Ausstellung der innerhalb des verfloffenen Jahres angefertigten schriftlichen Arbeiten der Schüler verbunden. — Der Vorstand der Schule, welcher aus je 4 Mit- gliedern des Altonaer Manufacturisten-Vereins und des Altonaer Detailisten- Vereins von 1872 zusammengesetzt wird und zu welchem, wenn irgend möglich, ein tüchtiger Lehrer einer hiesigen städtischen Schule als beratendes und technisches Mitglied hinzuzuziehen ist, besteht zur Zeit aus: G. Wrage, erster Vorsitzender; Fr. Ruhje, zweiter Vorsitzender; H. Kirchhoff, Schrift- führer; Th. Tiedemann, Caffirer; W. Gsche, Joh. Kröger, J. C. Rotgardt, J. G. Thämer, Weisiger; sowie als technisches Mitglied Director Joh. Schmarje. — Als Lehrer wirkten: J. Clauffen, B. Horstmann, B. Willers u. G. Oert.

Kaufmännische Krankencasse von 1884, c. S. R. 159. Bureau: Königstraße 29, II, geöffnet von 2-6 Uhr Nachmittags. — Die Caffe ist eine Kranken- und Sterbecaffe. Die Leistungen der Caffe bestehen nur in Gelbensfähigungen, es kann sich also jedes Mitglied im Krankheitsfalle von dem Arzt behandeln lassen, welchem es das größte Vertrauen entgegen- bringt. Die Krankenunterstützung wird ein volles Jahr gezahlt. Die Bei- träge für Erwachsene sind monatlich 1 M. 25 S., 1 M. 70 S. und 2 M. 50 S., es wird dafür ein Krankengeld von 15, 20 resp. 30 M. pro Woche gezahlt. Die Beiträge für Lehrlinge sind entsprechend niedriger. Das Sterbegeld beträgt 100 M. für Erwachsene und 50 M. für Lehrlinge. Der Caffe ge- hören zur Zeit ca. 800 Mitglieder an. Vorstand: Carl Großh, Präses; Carl Appel, Caffirer; Carl Madler, Schriftführer; J. H. Biederfeldt, W. Hagen, H. Christenien, R. Schwarz, G. Walter, J. Lemig, L. Müller, A. Rde, J. Ellertsdorf, Weisiger.

Kinder-Hospital, Altonaer (gr. Bergft. 129). Eröffnet den 24. Mai 1859, Direction: Fr. Bedmann, Präses; Dr. Th. Kraus; Fr. W. Döbereiner, Caffirer; F. G. Vasmer, ökonomischer Director. Arzt: Dr. med. W. Grüneberg. — Hausmutter: Frau Haevernick. — Zahl der Betten 68. — Mit diesem Hospital ist eine Kinder-Poliklinik (Freikunde für arme Kinder) ver- bunden, wo sie unentgeltlich ärztlichen Rath und auf Verlangen auch Arznei umsonst erhalten. — Jedes kranke Kind hat Zutritt Mittags zwischen 12 und 1 Uhr. — Der Arzt hat das Recht der Abweisung, sowie der Bestimmung, ob die Arznei unentgeltlich verabreicht werden soll. Die Gesellschaft des Altonaerischen Unterstützungs-Instituts hat im Jahre 1881 dem Vorstand die bedeutende Summe von 71400 M. zur Erbauung eines zweckentsprechenden Hospitals geschenkt. Es ist das kahrmännische Grundstück an der gr. Bergstraße bis zur Schauenburgerstraße für den Preis von 68000 M. erworben und sind in dem Garten drei Baracken erbaut.

„Kinder-Hospital des weiblichen Vereins“, Filiale der Diakonissen- Anstalt (Blumenstraße 90). Früher vom „weiblichen Verein für Armen- und Krankenpflege“ begründet, ist dasselbe im Jahre 1888 in Verwaltung und Besitz der Diakonissen-Anstalt übergegangen. Die Kranken sind im Kinder- Hospital anzumelden. Kostgeld 90 S. pro Tag. Arzt: Dr. med. Henrichsen, Königl. 174, I.

Kinder-Hospital des Ottenener Krankenvereins, 2. Bornft. 33. Es befindet sich hier auch die Diakonissen-Station des Vereins.

Kirchen und Friedhöfe, siehe Gotteshäuser, Seite 333.

Krahe, Städtische, besteht Altona drei, welche verpachtet werden. Der größte, 10,000 Kilogr. tragfähig, befindet sich an der neuen An- fahrt; der kleinere mittelst Wasserdruck arbeitende, befindet sich beim Fisch- markt an der Elbbrücke, der indeffen nur Kohlen bis zu 2500 Kilogr. schwer heben darf; der dritte, am neuen Quai, für kleinere Fahrgäuge zum Auf- nehmen von Holz ic. bestimmt. Die Gebührentage ist an den betreffenden Plätzen ausgehängt.